Wahlbekanntmachung

Name der Gemeinde	
Högsdorf	statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.	
Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises	
Plön	verbunder
Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. *)	
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis	
Amt Lütjenburg Ost 15	*)
Der Wahlraum befindet sich in genaue Bezeichnung Feuerwehrhaus Högsdorf, Hauptstraße, 24327 Högsdorf	
Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus ügten Anhang ersichtlich. *)	-
Vahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wäl ie eingetragen sind.	nlerverzeichnis
lie Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Pe der Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wa rerden.	rsonalausweis hl abgegeben
ewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden neindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet. *)	. Für die Ge -

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** verteilt werden können.

---- 5 ---- Stimmen, die beliebig

Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. *)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt

Amt Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg -Gemeindewahlleiterin-

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl,*) einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln*) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum

Lütjenburg, 25.04.2023

Die Gemeindewahlleiterin/ Der Gemeindewahlleiter

Marcussen

Unterschrift

*) Nicht Zutreffendes entfällt.